

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 04.04.2023

Dezernat: SAE/ III Amt für
Verkehrsmanagement
Bearbeiter/in: Herr Schultz/
Herr Hagemeister
Telefon: 545 1168/ 545 2061

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00753/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg
Hauptausschuss

Betreff

Sanierung der öffentlichen Abwasserkanäle sowie Grundhafter Ausbau der Dr.-Hans-Wolf-Straße - Vergabe von Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 bis 9, sowie Ausschreibung und Beauftragung von Bauleistungen

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss stimmt dem grundhaften Ausbau der Dr.-Hans-Wolf-Straße sowie der Sanierung der öffentlichen Abwasserkanäle gemäß den in der Begründung benannten Eckpunkten (Variante 3) zu.
2. Der Hauptausschuss stimmt einer Vergabe der weiteren Planungsleistungen (HOAI Leistungsphasen 3 bis 9) zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, dem ermittelten Ingenieurbüro den Auftrag für die Planungsleistungen zu erteilen.
3. Der Hauptausschuss stimmt einer öffentlichen Ausschreibung der Bauleistungen zu und ermächtigt den Oberbürgermeister den Zuschlag zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Leitungsnetz:

Unter der Dr.-Hans-Wolf-Straße werden Abwasserkanäle für Schmutz- und Regenwasser mit einer Länge von insgesamt 2.200 Meter betrieben. Die Rohre bestehen aus Steinzeug bzw. Beton. Die Nennweiten betragen von 250 bis 400 Millimeter. Die Leitungen liegen in Tiefen von 2,00 bis 4,50 Metern. Das Leitungsalter liegt bei über einhundert Jahren.

Die öffentlichen Abwasserkanäle weisen eine Vielzahl schwerwiegender Schäden auf. Hierbei handelt es sich um Undichtigkeiten, Verformungen, Innenkorrosionen, Wurzeleinwüchse und Scherbenbrüche. Die Kanäle sind daher kurzfristig sanierungsbedürftig, was auch dem Abwasserbeseitigungskonzept der Schweriner Abwasserentsorgung - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin- (SAE) zu entnehmen ist. Der Zustand der Leitung gefährdet die Umwelt durch die vorhandenen Undichtigkeiten und stellt durch die Einsturzgefahr auch eine erhebliche Gefährdung für den öffentlichen Verkehr dar.

Die SAE hat für dieses Problem eine eigene Vorplanungsunterlage für den Leitungsneubau erstellen lassen. Im Ergebnis ist eine Neuordnung der meisten Leitungen vorzunehmen. Die Vorplanung sieht vor, dass der Schmutzwasserkanal im nördlichen Bereich grabenlos saniert sowie im südlichen Bereich neu verlegt wird. Der Regenwasserkanal muss auf der gesamten Strecke neu verlegt werden. Dazu ist die Fällung der vorhandenen Straßenbäume unumgänglich. In Umsetzung der Maßnahme werden alle Leitungen so verlegt, dass langfristig funktionierende, leitungsfreie und konfliktarme Baumstandorte für die Nachpflanzungen mit neuen, klimaresilienten Straßenbäumen am Ostrand der betroffenen Straße gesichert sind. Aufgrund der Tatsache, dass es im Zuge des grundhaften Ausbaus einen Koordinierungsbedarf aller Leitungsträger gibt, bestehen für den grundhaften Ausbau der Straße nur eingeschränkte Gestaltungsmöglichkeiten. Auch Versorgungsanlagen anderer Träger werden im Bauvorhaben koordiniert erneuert bzw. neu gebaut. Hierbei ist u.a. die Fernwärme zu nennen, die einen wichtigen Platz bei der Erreichung der städtischen Klimaschutzziele einnimmt.

Der Werkausschuss der SAE hat in Bezug auf die Erneuerung der Abwasseranlagen in seiner Sitzung am 01.03.2023 bereits der Einleitung des Vergabeverfahrens zugestimmt. Die Entscheidung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung zur Einleitung der koordinierten Gesamtmaßnahme, gemeinsam und gleichzeitig mit dem Fachdienst Verkehrsmanagement.

Verkehrsanlage:

Die Dr. Hans-Wolf-Straße wurde im Straßenunterhaltungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin (Fortschreibung 2022), erstellt durch die Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen (SDS), als grundhaft zu erneuernde Straße eingestuft. Der schlechte Straßenzustand wird auch im Geotechnischen Bericht vom 05. November 2018 dokumentiert, erstellt durch die Ingenieurgesellschaft für Grund- und Umwelttechnik mbH (IGU). Weiterhin wurde die Straße im Straßenerneuerungskonzept 2020 der Landeshauptstadt Schwerin, erstellt durch den Fachdienst Verkehrsmanagement, mit einer Zustandsnote von 5,981 bewertet (6,000 = schlechteste Note), was ebenfalls den schlechten Straßenzustand beschreibt. Die Straße ist deshalb in der Priorisierungsliste für Anliegerstraßen enthalten (S. 22 des Konzeptes). Seither wurden folgende Planungsschritte einschließlich entsprechender Vergabeverfahren und Abstimmungen mit allen relevanten Dienststellen und Träger öffentlicher Belange durchlaufen:

- Vermessung
- Baugrundgutachten
- Baumgutachten mit Wurzelerkundungen
- Vorplanung Straße

Unter Berücksichtigung der Planungen der SAE wurde die in beigefügtem Lageplan dargestellte Vorzugsvariante 3 entwickelt, die im Wesentlichen folgende Parameter aufweist:

- Wiederherstellung der östlichen Baumallee als optimierter Grünstreifen bestehend aus zukunftsfähigen Baumstandorten, Stellplätzen, Radabstellanlagen und Aufenthaltsbereichen.
- Fahrbahn in Asphaltbauweise (Fahrradfreundlichkeit) mit reduzierter Breite von 5,00m, dadurch ist Begegnungsverkehr Lkw/Pkw mit eingeschränkten

Bewegungsräumen gegeben.

- Beidseitige Gehwege mit einer Mindestnutzbreite von 1,80 m. Die historischen Materialien sollen nach Möglichkeit wiederverwendet werden.
- Parkstreifen mit einer Breite von je 2,00 m. Die Befestigung des Parkstreifens auf der Westseite soll mit Großpflaster erfolgen. Auf der Ostseite ist eine wasserdurchlässige Befestigung vorzusehen.
- Verkehrsberuhigende Elemente in Form von Aufpflasterungen an allen vier Einmündungen.
- Barrierefreie Gehwege und Querungsstellen gemäß Leitfaden Barrierefreie Verkehrs-räume.
- Aufenthaltsbereiche im südlichen Bereich (Seeblick) und Radabstellanlagen im gesamten Verlauf der Straße.
- Erneuerung der Beleuchtungsanlage.

2. Notwendigkeit

Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen nach §5(4) Nr.1a Hauptsatzung über die Art der Ausschreibung bei über 50.000 € und Bauleistungen über 500.000 €. Die unter Nr. 1 genannten Konzepte und Berichte begründen den grundhaften Ausbau der Straße.

3. Alternativen

Leitungsnetz

Im Ergebnis der Vorplanung ist die unter 1. beschriebene Neuordnung der Leitungen vorzunehmen. Die ausschlaggebenden Faktoren sind der Zustand der vorhandenen Leitungen, zukünftig zu erwartende Abwassermengen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Koordinierungsanforderungen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowie bautechnologische Zwänge.

Eine 1. Alternative weist die grabenlose Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle durch den Einzug von Schlauchinlinern im nördlichen Bereich aus. Im südlichen Bereich ab dem Haus Nr. 13 ist eine offene Erneuerung der Schmutz- und Regenwasserleitungen auf Grund der vorhandenen Schäden unumgänglich. Dazu sind die an der östlichen Straßenseite stehenden Bäume vom Haus Nr. 13 bis zur Knaudtstraße zu fällen und durch neue Bäume zu ersetzen. Die seeseitig an der Böschung stehende Baumreihe bleibt davon unberührt.

Eine grabenlose Sanierung des Regenwasserkanals durch den Einzug eines Inliners führt zu einer kürzeren Nutzungsdauer der sanierten Leitung. Damit stellt sie nach der Kostenvergleichsrechnung auf Grundlage der Projektkostenbarwerte nicht die wirtschaftlichste Variante dar. Zudem geht mit der „Linersanierung“ immer eine Querschnittsreduzierung einher, die zu einer Reduzierung der hydraulischen Leitungsfähigkeit führt. In Anbetracht der sich verändernden Starkniederschlagswassermengen ist dies negativ zu werten. Ein weiterer Faktor ist die Erneuerung der Hausanschlüsse. Diese liegen im nördlichen Bereich überwiegend im Kronenbereich der Bäume und sind ebenfalls zu erneuern. Dabei sind die Anschlusspunkte am jeweiligen Haus Zwangspunkte, die eine alternative Umverlegung der Hausanschlüsse um den Kronenbereich herum ausschließen. Aufgrund der vorgenannten Punkte ist diese Variante nicht weiter zu verfolgen.

Durch Umweltverbände wurde eine 2. Alternative für den Leitungsbau vorgeschlagen. Nach dieser sollten im südlichen Bereich (Haus Nr. 13 bis Knaudtstraße) die neu zu verlegenden Leitungen in den westlichen Gehweg verschoben und teilweise übereinander verlegt

werden. Dadurch sollte die Breite des Rohrleitungsbereiches so schmal werden, dass sie neben dem Wurzelbereich liegen würde. Diese Alternative wurde intensiv geprüft und muss abgelehnt werden.

Im westlichen Gehweg liegen mehrere wichtige Mittelspannungskabeltrassen der Netzgesellschaft. Diese dienen der sicheren Energieversorgung größerer Teile der Innenstadt (u. a. des Schloßparkzentrums). Wegen ihres jungen Alters ist eine Erneuerung nicht notwendig und würde einen unverhältnismäßigen Ressourcenverbrauch darstellen. Deshalb ist von einem Austausch abzuraten.

Es bleibt also nur der Straßenraum für eine Anordnung der Rohrleitungen. Aktuell betrifft dies die Gasleitung, die Trinkwasserleitung, den Schmutzwasserkanal und den Regenwasserkanal sowie eine Fernwärmeversorgung.

Eine Übereinanderverlegung aller Leitungen bereitet bautechnologisch und im späteren Betrieb erhebliche Probleme. Die Tiefenlage der Kanäle ist wegen der anzubindenden Hausanschlüsse und der Einbindung in die weiterführende Kanalisation vorgegeben. Die Gasleitung kann nur in einem gewissen Abstand von der Trinkwasserleitung gebaut, betrieben und instandgehalten werden. Daraus folgt, dass Gas- und Wasserleitungen einen größeren horizontalen Platzbedarf haben und somit ein breiterer Baubereich als für den Kanalbau nötig ist. Die vorgesehene Verlegung einer Fernwärmeleitung erfordert zusätzlichen Bauraum.

Aus allen diesen Gründen ist die Umsetzung der 2. Alternative ebenfalls nicht weiter zu verfolgen.

Verkehrsanlage

Ein inhaltlicher Überblick über die Varianten der Vorplanung wird als Anlage zur Beschlussvorlage beigelegt. Darin werden auch die Gründe für die Festlegung zur Vorzugsvariante 3 dokumentiert.

Die Variante 3 stellt einen Kompromiss aus allen Themenbereichen her. Die Anforderungen an zukunftsfähige Baumstandorte werden erfüllt. Es soll ein optimierter Grünstreifen entstehen, der neben Stellplätzen an geeigneten Stellen auch Radabstellanlagen und Aufenthaltsbereiche schafft. Der Fokus liegt auf der einheitlichen Baumallee und nicht auf der Maximierung von Stellplätzen. Dadurch werden ca. 20 % der heutigen Stellplätze entfallen, was ohne weitere Maßnahmen zu bewältigen ist.

Die Fahrbahn ist mit 5,00 m auf das absolute Minimum reduziert, damit der Begegnungsverkehr Lkw/Pkw unter eingeschränkten Bewegungsspielräumen noch stattfinden kann. Vorsorglich werden Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung geplant, d.h. Plateauaufpflasterungen an allen vier Einmündungen. Die beidseitigen Gehwege sind mind. 1,80 m oder breiter. Insgesamt hat die Variante 3 eine sehr hohe Aufenthaltsqualität und eine gute Durchmischung von Natur/Vegetation und verkehrlichen Anlagen für alle Verkehrsteilnehmer.

Die Kostenschätzung der Variante 3 fällt etwas höher aus, im Vergleich zu den anderen Varianten. Es sei aber darauf hingewiesen, dass die Variante 3 deutlich mehr Ausstattungselemente besitzt und die anderen Varianten nicht genauso detailliert in allen Punkten geplant wurden. Sofern weitere Ausstattungselemente (z.B. Aufpflasterungen) hinzukommen, werden auch die Kosten der anderen Varianten steigen.

4. Auswirkungen

☒ **Lebensverhältnisse von Familien:**

Eine intakte zukunftsfähige Infrastruktur nach Fertigstellung des Bauvorhabens.

Die Benutzbarkeit der Straßen für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere auch für

Fußgänger und Radfahrer, würde verbessert. Daraus ergibt sich eine Verbesserung der Lebensbedingungen für Bewohner des Ortsteils. Auch für den Rundweg um den Ziegelinnensee wird der Weg stark verbessert.

☒ **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

Die Vergabe der Planungs- und Bauleistung soll an ortsansässige Büros/Firmen erfolgen, insofern werden Arbeitsplätze gesichert.

☒ **Klima / Umwelt:**

Sichere Versorgungsleitungen auf dem neuesten Stand der Technik. Neue Bäume, die sich an dem Straßenverlauf und der Umgebung orientieren.

☐ **Gesundheit:**

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☒ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Nach § 14 StrWG MV i. V. m § 3 Abs. 3 StrWG MV ist die Landeshauptstadt Schwerin Straßenbaulastträger der Dr.-Hans-Wolf-Str., welche unter die Kategorie „Gemeindestraße“ fällt. Gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 StrWG MV obliegt es dem Straßenbaulastträger, „die Straßen einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand anzulegen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern“. Demnach stellt die Sicherstellung einer dem Verkehrsbedürfnis angemessenen Straßenqualität eine pflichtige Aufgabe im eigenen Wirkungskreis dar.

Die Gemeinde ist gemäß § 40 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) abwasserbeseitigungspflichtig. Die SAE zeichnet sich für die Ordnungsmäßigkeit der Abwasserableitung und -behandlung verantwortlich und hat im Anlagenbestand entsprechende Maßnahmen zur regelkonformen Aufgabenerfüllung zu ergreifen.

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus:

☐ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☒ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Grundhafter Ausbau Anliegerstraßen im Stadtgebiet (5410117004) für die Verkehrsanlage.

Die notwendigen finanziellen Mittel für die Erneuerung der Abwasseranlagen sind in den Wirtschaftsplan 2023-2024 der SAE mit eingeordnet.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

Für die Baumaßnahme stehen Fördermittel nicht in Aussicht.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Der zukünftige Unterhaltungsaufwand der Straße wird verringert.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -keine-

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ----

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Anlage Variantenvergleich Verkehrsanlage

Anlage Lagepläne Variante 3

Anlage Querschnitt Variante 1

Anlage Querschnitt Variante 2

Anlage Querschnitt Variante 4

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister